



Wie weit darf «Glaubensfreiheit» gehen?

Zur eidgenössischen Volksinitiative «Gegen das betäubungslose Schächten» sowie den Import und Vertrieb von geschächtetem Fleisch unbetäubter Tiere.

Was ist «schächten»? Bei diesem «religiösen Ritual» wird dem Schlachtvieh ohne Betäubung die Kehle durchgeschnitten, um es danach bei vollem Bewusstsein ausbluten zu lassen. Eine für mein Empfinden grässliche Tierquälerei, welche auch aus diesem Grund laut unseren geltenden Tierschutzgesetzen verboten ist.

Gewisse Glaubensgemeinschaften wollen nun dieses Schächtverbot aufheben oder zumindest für die Durchführung von «Glaubensritualen» lockern. Als ob nicht schon genug Grausamkeiten auf dieser Welt im Namen des Glaubens geschehen würden. Zudem ist daran zu erinnern, dass kein Bauer (laut Gesetz) auch nur den kleinsten Eingriff bei seinen Nutztieren ohne Betäubung der Tiere durchführen lassen darf.

Bei der Vielzahl an Völkergruppen der verschiedensten Glaubensrichtungen in unsrem Land werden bei einer Aufhebung des Schächtverbots «Folgebegehrlichkeiten» unter dem Deckmantel der «Glaubensfreiheit» nicht lange auf sich warten lassen. Mich interessiert, ob Frau Bundesrätin Dreifuss auch dann, wenn z.B. eine Völ-

kergruppe «Menschenopfer» oder andere mit unseren Gesetzen unvereinbare «Rituale» praktiziert, immer noch bei ihrer Aussage bleibt (Zitat): «Für mich ist dies eine Frage der Glaubens- und Gesinnungsfreiheit. Wer sich davon distanziert, massiert sich Kritik an religiösen Werten an, die gewissen Menschen wichtig sind. Das möchte ich nicht.»

Für mich hört Religionsfreiheit dort auf, wo sie zu solchen Grausamkeiten gegenüber wehrlosen Geschöpfen führt.

Wer die Sendung «Stern-TV» im Fernsehen «RTL» zum Thema Lebendtiertransporte gesehen hat, den überkam blankes Entsetzen. Tausende von Rindern, wovon ein grosser Teil zum Schächten bestimmt ist, werden jährlich unter den schlimmsten Bedingungen quer durch Europa an die jugoslawische Küste transportiert.

Rinder, die für den Weitertransport per Schiff wegen schweren Verletzungen, zum Beispiel Becken- und Beinbrüchen, den Bahnwaggon nicht mehr aus eigener Kraft verlassen können, werden mittels Elektroschock hochgequält. Nützt auch diese «Methode» nichts, werden sie mit Gabelstaplern an das bereitstehende Frachtschiff gekarrt, dort an einem Bein angebunden und per Kran in den Schiffsbauch ge-

hievt. Dass dabei auch noch das vielleicht letzte gesunde Bein des Rindes bricht und das Tier mit diesen schmerzhaften Verletzungen noch eine Schiffsreise von mehreren Tagen bis zum Bestimmungshafen in einem das Schächten praktizierenden Land überstehen muss, ist den skrupellosen Geschäftemachern egal. In welchem

Zustand die Tiere am Bestimmungsort ankommen, ist nicht wichtig. Hauptsache sie leben noch, denn für lebend ankommende «Ware» werden Subventionen von zirka 500 Euro pro Rind von der EU ausbezahlt. Stimmen wir dem Import von geschächtetem Fleisch zu, unterstützen und tolerieren wir diese Tierquälerei.

Wir haben vom Volk gewollte Tierschutzgesetze, die für alle Einwohner bindend sind. Alle Personen aus fremden Kulturen sind freiwillig in unserem Land und haben demzufolge unsere Gesetze zu respektieren und nicht umgekehrt. Die Freiheits-Partei Schweiz hat deshalb an der Delegierten-Versammlung mit nur einer Gegenstimme beschlossen, die Initiative «gegen betäubungsloses Schächten» zu unterstützen. Für die Freiheits-Partei gibt es keine Legitimation, also auch keine religiöse, für diese grausame Tierquälerei.

Christine Weiss
Watt